



## Rechtliche Vorgaben für Schulpraktika

Die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter in der jeweils geltenden Fassung

- nennt in § 5 Abs. 5 bis 7 Schulpraktika als Teil des lehramtsbezogenen Studiums,
- weist in § 6 Abs. 3 die Leistungspunkte aus, die im Bachelor- und im Masterstudiengang auf die Schulpraktika entfallen und
- regelt in den §§ 8 und 9 die Ziele der Schulpraktika sowie ihre Durchführung und Bewertung.

Anlage 2 der Landesverordnung enthält die Praktikumsbestimmungen mit den Einzelheiten der Anforderungen, der Struktur und der Durchführung der schulpraktischen Ausbildung sowie der Zuständigkeiten.

Die von den Studierenden geforderten Praktikumsleistungen werden in Ziffer 7 der Praktikumsbestimmungen beschrieben.

In Ziffer 7 Abs. 2 der Praktikumsbestimmungen wird ausgeführt, dass die geforderten Praktikumsleistungen in einer Praktikumsanleitung beschrieben werden, die vom Landesprüfungsamt herausgegeben wird.

Nach Ziffer 7 Abs. 3 der Praktikumsbestimmungen führen die Studierenden ein Praktikumsbuch, in das Bescheinigungen, Anforderungen und Arbeitsaufträge aufzunehmen sind.

## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Franz-Josef Heinrich  
Leiter des Landesprüfungsamtes für die Lehrämter an Schulen  
fj.heinrich@mbwwk.rlp.de

Nadja Nikolaus  
Referentin für die Praktika im Lehramtsstudium  
nadja.nikolaus@mbwwk.rlp.de



# SCHULPRAKTIKA

in den neuen lehramtsbezogenen  
Bachelor- und Masterstudiengängen

Unter den folgenden Internetadressen halten wir für Sie alle relevanten Informationen zu den Themen Schulpraktika, Schuldienst und dem Berufsbild der Lehrerinnen und Lehrer bereit:

[www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de)

[www.schuldienst.rlp.de](http://www.schuldienst.rlp.de)

## Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
(Hrsg.)  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel.: 0 61 31 / 16 - 28 83  
Fax: 0 61 31 / 16 - 29 97  
Homepage: <http://www.mbwwk.rlp.de>

Redaktion: Nadja Nikolaus (verantw.)  
Satz: Hildegard Rühl  
Erscheinungstermin: Februar 2012



Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung  
in Rheinland-Pfalz

## Schulpraktika im Lehramtsstudium

Verpflichtende Schulpraktika über den gesamten Studienverlauf sowie strukturelle Verbindungen zwischen Studium und schulpraktischer Ausbildungsphase sind ein zentrales Element des *Dualen* Studien- und Ausbildungskonzeptes der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz. Damit soll im Studium eine grundlegende und vor allem frühzeitige Orientierung über die beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden.

Schulpraktika integrieren Elemente der Berufspraxis in das Studium. Durch die Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen kann zum einen frühzeitig ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut werden. Zum anderen bieten die Praktika die Möglichkeit, die persönliche Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers zu einem Zeitpunkt zu überprüfen, an dem die eigenen Studien- und Berufsziele noch relativ leicht korrigiert werden können.

Den Studienabschluss des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs kann nur erreichen, wer die jeweils vorgesehenen Praktika erfolgreich absolviert hat.

Die schulpraktische Ausbildung gliedert sich in zwei Orientierende Praktika und zwei Vertiefende Praktika (VP Bachelor und VP Master). In dieser Abfolge nehmen die Anforderungen kontinuierlich zu, ebenso die Intensität der Betreuung.

Die Praktika liegen in zwei Zeitfenstern – März/April und August bis Oktober – und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten keine Vorlesungen stattfinden, in der Schule aber Unterrichtszeit ist. Die Schulen bestimmen den Zeitraum des Praktikumsangebotes innerhalb des angegebenen Zeitfensters.

Die Orientierenden Praktika sind von den Studierenden auf verschiedene Schularten so zu verteilen, dass sie in der Regel nicht an Schulen gleicher Schulart absolviert werden. (Eines der Orientierenden Praktika kann durch ein Praktikum an einem außerschulischen Lern- oder Ausbildungsort ersetzt werden.)

## Inhalte der Schulpraktika

Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende Erfahrungsbereiche:

- Schule und Beruf
- Erziehung
- Kommunikation und Interaktion
- Unterricht
- Diagnose und Beratung

## Buchung der Praktikumsplätze

Die Darstellung des Angebots und die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgen über die internetbasierte Plattform:

[www.schulpraktika.rlp.de](http://www.schulpraktika.rlp.de)

Über detaillierte Hinweise werden die Nutzerinnen und Nutzer schrittweise durch den Auswahl- und Buchungsvorgang geleitet. Das Verfahren ist benutzerfreundlich gestaltet, vergleichbar z. B. der Internet-Buchung einer Reise, eines Tickets oder eines Zahlungsvorgangs. Den Zugang zum Buchungsportal eröffnet die Matrikelnummer.

Die Studierenden können ihren Praktikumsplatz nur über die Plattform auswählen und buchen, d.h. eine persönliche oder telefonische Bewerbung an einer Schule ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

## Vorbereitung der Praktika

Vor Beginn der Praktika, d.h. in der Regel am Ende der Vorlesungszeit, findet eine Vorbereitungsveranstaltung an den Universitäten statt, die Vertreterinnen und Vertreter der Studienseminare in Zusammenarbeit mit den Universitäten gestalten und durchführen. Darin werden die Studierenden mit den Zielen der Praktika und den zu bearbeitenden Aufgaben vertraut gemacht sowie auf Merkmale der zu besuchenden Schulart und der Schulsituation vorbereitet. Die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung gehört zu den geforderten Praktikumsleistungen.

## Praktikumsverlauf

Die Studierenden sind während des Praktikums an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule anwesend, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine

andere Regelung getroffen wird.

Die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften sind zu beachten und entsprechende Weisungen der Praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung zu befolgen. In allen Angelegenheiten, die die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffen, besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

## Praktikumsanleitung und Praktikumsleistungen

Die geforderten Praktikumsleistungen werden in einer Praktikumsanleitung, die auf der internetbasierten Plattform abrufbar ist, beschrieben. Die Studierenden nehmen neben dem Unterricht in den ihnen zugeteilten Lerngruppen an schulischen Veranstaltungen, an Konferenzen oder an Dienstbesprechungen teil, die während der Praktikumszeit stattfinden, sofern die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. die Fachleiterin oder der Fachleiter keine andere Regelung trifft.

Am Ende der Praktika sind kurze schriftliche Ausarbeitungen zu Aufgaben aus einzelnen Erfahrungsbereichen anzufertigen. Die Ausarbeitungen greifen die Eindrücke, Erfahrungen und Reflexionen aus den Praktika auf.

Wenn alle Praktikumsleistungen erbracht worden sind, wird eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ausgestellt, bei den Orientierenden Praktika durch die Schule und bei den weiteren Praktika durch das betreuende Studienseminar. Die Bescheinigung enthält keine Note.

Die Entscheidung über eine nicht erfolgreiche Teilnahme wird den Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Die Praktikumsanleitung informiert darüber hinaus über den Stellenwert der schulpraktischen Ausbildung im Lehramtsstudium sowie über die Inhalte und Ziele der schulpraktischen Ausbildung insgesamt und gibt Hinweise

- zur Buchung eines Praktikumsplatzes,
- zur Vorbereitungsveranstaltung,
- zum Praktikumsablauf,
- zur Bewertung der Praktikumsleistungen und
- zum Führen des Praktikumsbuches.